Bezirksamt Mitte von BerlinDatum:17.12.2020Stadtentwicklung, Soziales und GesundheitTel.:44600

Bezirksamtsvorlage Nr. 1352

zur Beschlussfassung - für die Sitzung am Dienstag, dem **05.01.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2562/V, Beschluss vom 18.06.2020 betrifft:

Waldenserstr. 9, Koloniestr. 13/Osloer Str. 93 und Siemensstr. 13 – 14 – Vorkaufsrecht anwenden

2. <u>Berichterstatter/in:</u>

Bezirksstadtrat Gothe

3. <u>Beschlussentwurf:</u>

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme betrifft "Waldenserstr. 9, Koloniestr. 13/Osloer Str. 93 und Siemensstr. 13-14 – Vorkaufsrecht anwenden" als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:
- 4. <u>Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:</u>

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. <u>Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:</u>

Keine

6. <u>Behindertenrelevante Auswirkungen:</u>

Keine

7.	Integrationsrelevante Auswirkungen:	
	Keine	
8.	Sozialraumrelevante Auswirkungen:	
	Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung.	
9.	Mitzeichnung(en):	
	Keine	

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 2020 Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit Tel.: 44600

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2562/V

Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Waldenserstr. 9, Koloniestr. 13/Osloer Str. 93 und Siemensstr. 13-14 – Vorkaufsrecht anwenden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2562/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen dafür einzusetzen, das diese für den Bezirk das Vorkaufsrecht für die Häuser Waldenserstr. 9, Koloniestr. 13/ Osloer Str. 93 und Siemensstr. 13-14 wahrnehmen.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen, die für den Kauf als Dritte zur Verfügung stehen, ggf. fehlende Mittel bereitzustellen um eine Wirtschaftlichkeit des Ankaufs für die Unternehmen sicherzustellen.

Das Bezirksamt hat am .01.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat im Falle der Grundstücksverkäufe Waldenser Str. 9, Koloniestr. 13/ Osloer Str. 93 und Siemensstr. 13-14 das Prüfverfahren nach dem in 2017 vom BA beschlossenen Konzept durchgeführt (vgl. Anlage 1, Richtlinien zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in sozialen Erhaltungsgebieten im Bezirk Mitte). Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften WBM und degewo wurden den Richtlinien entsprechend in den ersten Tagen nach Eingang der Anträge auf Erteilung von Negativzeugnissen mit einer Prüfung eines Ankaufs dieser Grundstücke beauftragt und haben hierzu alle für die Prüfung relevanten Unterlagen erhalten. Es wurde für alle drei Grundstücke eine Ausübung des Vorkaufsrechts im BA beschlossen. Das Vorkaufsrecht konnte dann allerdings ausschließlich im Falle des Grundstücks Waldenser Str. 9 zugunsten der degewo ausgeübt werden.

Das Bezirksamt hat im Rahmen des regulären Prüfverfahrens (s.o.) die Senatsverwaltung für Finanzen frühzeitig über den Verkauf der oben genannten Grundstücke informiert.

Die weitere Abstimmung zur möglichen Gewährung von Zuführungsbeträgen, um eine Wirtschaftlichkeit des Ankaufes sicherzustellen, hat auf Vermittlung des Bezirksstadtrates für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit hin auf direktem Wege zwischen SenFin und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften stattgefunden.

A)) Rechtsgrundlage:				
	§ 13 i.V. mit § 36 BezVG				
B)	Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung				
	a.	Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:			
		Keine			
	b.	Personalwirtschaftliche Auswirkungen:			
		Keine			
Berlin, den					
Bez	irks	sbürgermeister von Dassel B	ezirksstadtrat Gothe		